



Kritik an der Migrationspolitik der EU und an Zuwanderern (2025-003-FB-UA, 2025-004-FB-UA)

Zusammenfassung

Die Mehrheit des Oversight Boards ist der Ansicht, dass zwei Beiträge mit migrationsbezogenem Inhalt, die vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 auf Facebook gepostet wurden, gegen die Richtlinie zu hasserfüllem Verhalten verstoßen und von Meta entfernt werden sollten. Das Oversight Board erkennt an, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung bei der Beurteilung von politischen Diskussionen und Kommentaren an erster Stelle steht. Inhalte wie diese beiden Posts trugen jedoch zu einem erhöhten Risiko von Gewalt und Diskriminierung im Vorfeld einer Wahl bei, bei der Einwanderung ein wichtiges politisches Thema war und die Stimmung gegen Migranten zunahm. In den meisten Fällen ist es notwendig und verhältnismäßig, sie zu entfernen. In einem Post einer polnischen politischen Partei wird absichtlich eine rassistische Terminologie verwendet, um Ressentiments gegen Einwanderer zu schüren. Der andere Post verallgemeinert Einwanderer als Gruppenvergewaltiger, eine Behauptung, die, wenn sie wiederholt wird, Angst und Hass schürt.

Ergänzende Bemerkung: Metas Überarbeitungen vom 7. Januar 2025 haben das Ergebnis in diesen Fällen nicht verändert, obwohl das Oversight Board die Regeln zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und die Aktualisierungen bei seinen Beratungen berücksichtigt hat. Hinsichtlich der von Meta im Januar eilig angekündigten umfassenderen Änderungen der Richtlinien und der Durchsetzung ist das Oversight Board besorgt darüber, dass Meta nicht öffentlich mitgeteilt hat, ob und welche Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte es im Einklang mit seinen Verpflichtungen gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angewendet hat. Es ist



von entscheidender Bedeutung, dass Meta sicherstellt, dass nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte weltweit erkannt und verhindert werden.

Über den Fall

Im ersten Fall geht es um ein Meme, das auf der offiziellen Facebook-Seite des rechtsextremen polnischen Bündnisses Konföderation gepostet wurde. In dem Meme blickt der polnische Ministerpräsident Donald Tusk durch das Guckloch einer Tür, während ein schwarzer Mann hinter ihm auftaucht. Der polnische Text lautet: „Guten Abend, haben Sie für die Plattform gestimmt? Ich habe diese Schwarzen aus dem Migrationspakt mitgebracht.“ Die Plattform ist Tusks politische Partei, die Koalition der Bürgerplattform, und der Pakt ist der Pakt der Europäischen Union über Migration und Asyl. Das polnische Wort „murzyn“, mit dem Schwarze bezeichnet werden, gilt weithin als abwertend. Die Bildunterschrift kritisiert den EU-Pakt und fordert die Menschen auf, bei den Europawahlen für Konföderation zu stimmen, um „unkontrollierte Einwanderung“ zu stoppen. Dieser Inhalt wurde rund 170.000 Mal aufgerufen.

Im zweiten Fall postete eine deutsche Facebook-Seite, die sich selbst als gegen linksgerichtete Gruppen gerichtet beschreibt, ein KI-generiertes Bild einer blonden, blauäugigen Frau, die ihre Hand in einer Stopp-Geste hochhält. Der deutsche Text besagt, dass Menschen nicht mehr in das Land kommen sollten, weil aufgrund der Einwanderungspolitik der Grünen keine „Fachkräfte für Gruppenvergewaltigung“ mehr gebraucht werden. Es gibt auch eine nicht verlinkte Adresse für einen Artikel mit dem Titel „Nichtdeutsche Tatverdächtige bei Gruppenvergewaltigungen“ auf der Website des Deutschen Bundestages. Dieser Post wurde rund 9.000 Mal aufgerufen.

Beide Posts wurden wegen Hassrede gemeldet. Meta stellte keine Verstöße fest und beließ sie auf Facebook. Die Nutzer legten daraufhin beim Oversight Board Einspruch ein.



Die wichtigsten Erkenntnisse

Die Mehrheit des Oversight Boards ist der Ansicht, dass beide Posts gegen die umbenannte Richtlinie zu hasserfüllem Verhalten verstoßen, während eine Minderheit in beiden Posts keine Verstöße sieht.

Der polnische Post enthält das Wort „murzyn“, das die Mehrheit als diskriminierende Verunglimpfung betrachtet, mit der schwarze Menschen aufgrund ihrer Ethnie angegriffen werden. Die Änderungen von Meta vom 7. Januar hatten keine Auswirkungen auf die Regel zu Verunglimpfungen, die als „Wörter, die naturgemäß eine Atmosphäre der Ausgrenzung und Einschüchterung gegen Menschen auf der Grundlage eines geschützten Merkmals schaffen“ definiert werden. Der beleidigende Charakter des Begriffs, der die Minderwertigkeit oder Unreinheit von Schwarzen impliziert, ist in den wichtigsten polnischen Wörterbüchern anerkannt. Es ist auch bemerkenswert, dass von Schwarzen geführte und polnischsprachige Bewegungen der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung für die diskriminierenden und schädlichen Auswirkungen des Begriffs gespielt haben. Die Mehrheit stellt fest, dass Meta derzeit „murzyn“ nicht als Beleidigung ausweist, und empfiehlt, dies zu ändern und das Unternehmen aufzufordern, seine Richtlinie zu Beleidigungen präziser durchzusetzen.

Eine Minderheit des Oversight Boards ist anderer Meinung und stellt fest, dass der Begriff nicht der Meta-Definition einer Beleidigung entspricht und klarere Beweise dafür erforderlich sind, dass er naturgemäß eine Atmosphäre der Ausgrenzung und Einschüchterung schafft.

Die Mehrheit stellt außerdem fest, dass der deutsche Post gegen die Richtlinie verstößt, weil er einen Angriff der Stufe 1 enthält, indem er verallgemeinert, dass die Mehrheit der Einwanderer „Fachkräfte für Gruppenvergewaltigung“ seien. Diese Regel, die keine Behauptungen von „schwerer Unmoral und Kriminalität“ aufgrund des Einwanderungsstatus zulässt, einschließlich der Bezeichnung von Personen als „Sexualstraftäter“, bleibt seit dem 7. Januar unverändert. Damit diese Regel



Anwendung findet, müssen die Posts auf mehr als 50 % einer Gruppe abzielen, wobei die internen Leitlinien von Meta (die nicht öffentlich zugänglich sind) den Prüfern raten, den Inhalt zu belassen, wenn unklar ist, ob diese Bedingung erfüllt ist. Dies ist der Grund, warum Meta den deutschen Post nicht veröffentlicht hat. Die Mehrheit des Oversight Boards ist mit Metas Einschätzung nicht einverstanden. Es empfiehlt dem Unternehmen, diese Regel dahingehend zu ändern, dass die Nutzer klar angeben müssen, dass sie weniger als die Hälfte einer Gruppe ansprechen, z. B. durch die Verwendung von Ausdrücken wie „einige“.

Eine Minderheit des Oversight Boards ist anderer Meinung und findet, dass der deutsche Post nicht aussagt oder impliziert, dass alle oder die meisten Einwanderer Gruppenvergewaltiger sind.

Schließlich stellt die Mehrheit fest, dass es für Meta angemessen ist, die Auswirkungen eines solchen hasserfüllten Verhaltens, das sich auf ihren Plattformen ansammelt, auf die Menschenrechte zu berücksichtigen. Eine Minderheit stimmt mit der Mehrheit nicht überein und ist der Ansicht, dass eine Entfernung nur dann gerechtfertigt gewesen wäre, wenn die Posts eine Aufforderung zu wahrscheinlicher und unmittelbar bevorstehender Gewalt und Diskriminierung dargestellt hätten. In diesen beiden Posts wurde zu nichts anderem aufgerufen als zur Teilnahme an einer Wahl und zur Diskussion über das öffentliche Interesse am Thema Einwanderung.

Die Entscheidung des Oversight Boards

Das Oversight Board kippt die Entscheidung von Meta in beiden Fällen.

Das Oversight Board empfiehlt Meta Folgendes:

- Im Hinblick auf die am 7. Januar 2025 vorgenommenen Aktualisierungen der Gemeinschaftsstandards für hasserfülltes Verhalten sollte Meta ermitteln, wie sich die Aktualisierungen der Richtlinie und der Durchsetzung auf die Rechte von Einwanderern, insbesondere von Flüchtlingen und Asylbewerbern,



auswirken können, und sich dabei auf Märkte konzentrieren, in denen diese Bevölkerungsgruppen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Es sollte Maßnahmen zur Verhinderung und/oder Abschwächung dieser Risiken ergreifen und deren Wirksamkeit überwachen. Schließlich sollte Meta das Oversight Board alle sechs Monate über seine Fortschritte informieren und bei nächster Gelegenheit öffentlich darüber berichten.

- Hinzufügen des Begriffes „murzyn“ zu seiner Liste der Beleidigungen für den polnischen Markt.
- Sicherstellen, dass Meta bei der Überprüfung seiner Listen der Beleidigungen eine umfassende externe Einbindung relevanter Interessengruppen, einschließlich der Konsultation betroffener Gruppen und der Zivilgesellschaft, vornimmt.
- Aktualisieren der internen Leitlinie und Klarstellen, dass Angriffe der Stufe 1 (einschließlich solcher, die auf dem Einwanderungsstatus basieren) verboten sind, es sei denn, aus dem Inhalt geht eindeutig hervor, dass er sich auf eine definierte Untergruppe von weniger als der Hälfte der Gruppe bezieht. Dies würde die derzeitige Annahme umkehren, dass sich der Inhalt auf eine Minderheit bezieht, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben.

* Zusammenfassungen von Fällen geben einen Überblick über die Fälle und haben keinen Präzedenzwert.